

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses  
für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)**  
**— Drucksache 10/2562 —**

**a) zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**  
**— Drucksache 10/239 —**

**Entwicklungsprogramm Karibik und Zentralamerika**

**b) zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 10/927 —**

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Wischnewski, Herterich, Bindig, Dr. Holtz,  
Voigt (Frankfurt) und der Fraktion der SPD**

**Lage in Mittelamerika**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 10/2562 – erhält folgende  
Fassung:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest:

**I.**

Die Ursachen der Krise in Zentralamerika und der Karibik und die  
konfliktive Austragung der Probleme seitens der Betroffenen lie-  
gen in der ökonomischen und sozialen Notlage der Bevölkerung  
in der Region. Die sozialen Folgekosten der wirtschaftlichen  
Unterentwicklung werden in den meisten Staaten der Region den  
sozial Schwachen aufgebürdet. Staatliche Repression, Beschnei-  
dung politischer Rechte, Mißachtung der Menschenrechte sind  
die Mittel zahlreicher Regierungen in der Region zur Aufrecht-  
erhaltung der ungerechten Gesellschafts- und Herrschafts-  
strukturen.

Eine Lösung der Probleme kann nur über die strukturelle Verän-  
derung der internen Produktionsverhältnisse und der primär auf  
Export von Agrarprodukten basierenden gesamtgesellschaftlichen  
Reproduktion erfolgen sowie über sukzessive Umwandlung

der spezifischen Integration der Staaten in den internationalen Handel. Krisenlösungsstrategien müssen sich an den spezifischen Voraussetzungen der Länder orientieren, nicht an den Erwartungen westlicher Industrienationen. Die Übertragung westlicher Wirtschafts- und Politikmodelle sowie eine Forcierung der Integration der nationalen Ökonomien in die internationale Arbeitsteilung werden als gänzlich ungeeignet angesehen, da sie zur Verschärfung des Nord-Süd-Gefälles beitragen.

Der Wille zur Aufrechterhaltung des Status quo in der Region ist Ursache des starken außen- und angeblich sicherheitspolitischen Engagements der Vereinigten Staaten. Das imperiale Streben der USA auf uneingeschränkte Hegemonie und die angebliche Gefahr einer kommunistischen „Eroberung“ des zentralamerikanischen Isthmus und der Karibik läßt Mittelamerika und die Karibik zum Austragungsort des Ost-West-Gegensatzes seitens der USA werden. Die sozialen Ursachen der politischen Krise in der Region treten in der internationalen Öffentlichkeit dadurch zunehmend in den Hintergrund. Die ökonomische, politische und militärische Unterstützung von repressiven Regimen in der Region seitens der Vereinigten Staaten blockiert die soziale Entwicklung, verhindert die Herausbildung demokratischer Strukturen und forciert die Militarisierung von Konfliktlösungen bis hin zur Gefahr eines offenen Krieges.

Die Herausbildung von sozialgerechten Wirtschaftsstrukturen politisch-demokratischen Herrschaftsformen kann nur durch die eigenen sozialen und politischen Anstrengungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen erfolgen. Das Selbstbestimmungsrecht aller Völker verbietet die äußere politische oder militärische Intervention in der Region, schließt jedoch die materielle und politische Hilfeleistung an die für menschlichere Verhältnisse kämpfenden Bevölkerungsgruppen ein.

Der Deutsche Bundestag verurteilt jede direkte oder indirekte militärische Intervention in Zentralamerika. Eine politische Lösung der bisher militärisch ausgetragenen Konflikte muß durch die Beseitigung ihrer sozialen und politischen Ursachen erreicht werden.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Anerkennung der nationalen Souveränität, die Förderung der Blockfreiheit der Staaten in der Region und das Interesse an der Herstellung des internationalen Friedens verlangen von der Bundesregierung das Drängen auf sofortige Einstellung aller außenpolitischen und militärischen Interventionen der USA in der Karibik und in Zentralamerika. Vorrangiges Ziel bundesdeutscher Entwicklungs- und Außenpolitik in der Region sollte nicht eine Koordinierung ihrer Politik mit den Vereinigten Staaten sein, sondern das Einwirken auf eine Umstrukturierung der amerikanischen Politik in der Region. Nur über diesen Weg kann die Bundesregierung einer bundesdeutschen Friedenspolitik, die auch ihren Namen verdient, gerecht werden und Bedingungen für eine sinnvolle Entwicklungspolitik schaffen.

Im einzelnen sind folgende Schritte notwendig:

1. Absage an eine Karibik- und Zentralamerikapolitik, die ihr Engagement aus dem Motiv angeblicher wohlverstandener Sicherheitsinteressen des Westens speist und damit die Region zum Interessensgebiet der NATO erklärt;
2. Verurteilung jeglicher militärischer Interventionen der USA in der Region, besonders der permanenten Großmanöver, des Überfalls auf Grenada, der Militärhilfe an Guatemala, Honduras und El Salvador, der Destabilisierungspolitik gegen Nicaragua durch Unterstützung der CONTRA, Verminung der Häfen, Behinderung des Schiffsverkehrs und Verletzungen des Luftraumes;
3. Auftreten gegen die Praktiken der USA, Honduras zur militärischen Drehscheibe für Interventionen gegen Nicaragua und die Befreiungsbewegung in El Salvador auszubauen;
4. Absage an die Empfehlungen der Kissinger-Kommission vom Januar 1984, deren Grundlage die massive Aufstockung der Militärhilfe an El Salvador, Guatemala und Honduras darstellt und die Integration von Wirtschaftshilfe in die Militärstrategie der USA und damit die Ausgrenzung Nicaraguas impliziert;
5. keinerlei Ausrüstungshilfe und Ausbildungshilfe für Sicherheitskräfte in mittelamerikanischen Staaten;
6. eindeutiges Eintreten für eine schnelle Unterzeichnung der Contadora-Friedensakte, um weiteren Torpedierungsversuchen der Contadora-Bemühungen durch die USA entgegenzuwirken.

## II.

Bundesdeutsche Entwicklungspolitik muß sich an den Bedürfnissen und Interessen der armen Bevölkerungsgruppen orientieren. Zu diesem Zweck muß auf das Primat der Durchsetzung eigener wirtschafts- und außenpolitischer Interessen verzichtet werden, da diese dem erklärten Ziel oft diametral gegenüberstehen. Gleichzeitig sollte die entwicklungspolitische Zusammenarbeit eine menschenrechtsorientierte Politik der jeweiligen Staaten fördern. Beide Grundsätze verbieten die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Regimen in der Region, deren Politik sich durch systematische Menschenrechtsverletzung auszeichnet und die Negation von der Besserung der sozialen Situation und politischer Freiheiten ist. Sie verlangen demgegenüber eine stärkere Zusammenarbeit mit Regierungen, die positive Rahmenbedingungen für eine Entwicklungspolitik bieten, die sich an den politischen Interessen und sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert.

Im einzelnen sind folgende Schritte notwendig:

1. Ablehnung jeglicher Anbindung und Orientierung bundesdeutscher Wirtschafts- und Entwicklungspolitik an Strategien

der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik der USA in der Region, da diese zwar den US-Interessen Rechnung tragen, nicht aber den Interessen der bedürftigen Bevölkerung Zentralamerikas;

2. Einsetzen für ein verstärktes europäisches Engagement in Zentralamerika, wie auf der Konferenz von San José im September 1984 beschlossen, das
  - a) Nicaragua programmatisch und praktisch entsprechend berücksichtigt,
  - b) nur solche Projekte durchführt, die von Nutzen für die notleidende Bevölkerung sind;
3. verstärkte Förderung der sozialen und politischen Basisarbeit von Nichtregierungsorganisationen in Ländern wie El Salvador und Guatemala, wo die Praktiken der Regierungen die Umsetzung von Entwicklungshilfe im Sinne der Bedürfnisbefriedigung der armen Bevölkerung völlig aussichtslos machen;
4. Einsetzen der Bundesregierung in Internationalen Finanzorganisationen für die Aufhebung von Kreditsperren gegen Nicaragua;
5. Vorbereitung und Aufnahme von Regierungsverhandlungen über die seit 1981 im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Mittel im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit für Nicaragua;
6. Neubewilligung von Entwicklungshilfeleistungen an Nicaragua zur Unterstützung der Bemühungen um den wirtschaftlichen und demokratischen Wiederaufbau des Landes;
7. sofortiger Stopp der bilateralen Zusammenarbeit mit El Salvador;
8. Überprüfung der Projekte im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Guatemala im Hinblick auf ihren Nutzen für die dort ansässige indianische Bevölkerung;
9. Überprüfung der Entwicklungshilfe an Honduras und Costa Rica im Hinblick auf ihren Nutzen für die armen Bevölkerungsgruppen und deren sozialer und politischer Emanzipation;
10. Einsetzen für die Beseitigung der Ursachen der Flüchtlingsbewegungen in der Region bei gleichzeitiger verstärkter Vergabe von humanitärer Hilfe als Sofortmaßnahmen in Übereinstimmung mit den Interessen der Flüchtlinge.“

Bonn, den 16. Januar 1985

**Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion**